

# Abbruch- und Annullationsreglement

## Portal 44

## Portal 44

### Potentialabklärung für Trägergemeinden

Die Teilnahmevereinbarungen erfolgen durch individuelle Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden. Abmeldungen sind jederzeit ohne Kündigungsfrist möglich.

### Praxisassessment

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

Das Praxisassessment endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Teilnahmevereinbarung kann jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet, die Kostengutsprache behält bis dahin ihre Gültigkeit (so wird beispielsweise bei einer Kündigung am 12. Mai, die Pauschale bis zum 11. Juni in Rechnung gestellt).

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Kompetenzerfassung

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

Die Kompetenzerfassung endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Das Angebot kann vor Start kostenlos schriftlich annulliert werden. Die Teilnahmevereinbarung kann schriftlich per Ende der ersten Woche frühzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall wird nur die Hälfte des Moduls verrechnet.

### Parklotsen und Klunkerei

**PARKLOTSEN**



### Arbeitsintegration

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen. Bei jeder Anmeldung wird eine Anmeldepauschale verrechnet, welche auch fällig wird, wenn kein Einsatz erfolgt.

Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Teilnahmevereinbarung kann jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet, die Kostengutsprache behält bis dahin ihre Gültigkeit (so wird beispielsweise bei einer Kündigung am 12. Mai, die Pauschale bis zum 11. Juni in Rechnung gestellt).

Ein allfälliger Monatslohn für die Teilnehmenden wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ausbezahlt.

Sind Teilnehmende einen ganzen Kalendermonat abwesend (beispielsweise aufgrund von Krankheit), wird im Falle eines Monatslohns, dieser an die zuweisende Stelle abgetreten.

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Nachbegleitung

Die Nachbegleitung dauert drei Monate und wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Bei vorzeitigem Verlust der Arbeitsstelle oder heftigem Prozesswiderstand, der eine Begleitung verunmöglicht, endet die Kostengutsprache per Ende Monat.

## Pischte



### Arbeitsintegration

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen. Bei jeder Anmeldung wird eine Anmeldepauschale verrechnet, welche auch fällig wird, wenn kein Einsatz erfolgt.

Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Teilnahmevereinbarung kann jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat. Verrechnet werden während der ganzen Programmdauer sowie auch in der Kündigungsfrist nur jene Tage, an welchen die Teilnehmenden präsent sind.

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Beschäftigung

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen. Bei jeder Anmeldung wird eine Anmeldepauschale verrechnet, welche auch fällig wird, wenn kein Einsatz erfolgt.

Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Teilnahmevereinbarung kann jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet, die Kostengutsprache behält bis dahin ihre Gültigkeit (so wird beispielsweise bei einer Kündigung am 12. Mai, die Monatspauschale bis zum 11. Juni in Rechnung gestellt).

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Bewerbungscoaching

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen. Das Bewerbungscoaching endet mit Erfüllung der vereinbarten Stundenanzahl der Kostengutsprache. Die Stunden werden gemäss Durchführung in Rechnung gestellt. Termine können bis 24 Stunden vorher kostenlos abgesagt werden.

### Nachbegleitung

Die Nachbegleitung dauert drei Monate und wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Bei vorzeitigem Verlust der Arbeitsstelle oder heftigem Prozesswiderstand, der eine Begleitung verunmöglicht, endet die Kostengutsprache per Ende Monat.



## Notabene

---

### Schnuppereinsätze

Schnuppereinsätze werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese in eine Kostengutsprache münden. In diesem Fall gilt der erste Tag des Schnuppereinsatzes als Startdatum des Einsatzes.

### Praktikum/Arbeitseinsatz

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Teilnahmevereinbarung kann jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet, die Kostengutsprache behält bis dahin ihre Gültigkeit (so wird beispielsweise bei einer Kündigung am 12. Mai, die Pauschale bis zum 11. Juni in Rechnung gestellt).

Ein allfälliger Monatslohn für die Teilnehmenden wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ausbezahlt.

Sind Teilnehmende einen ganzen Kalendermonat abwesend (beispielsweise aufgrund von Krankheit), wird ihr Lohn an die zuweisende Stelle abgetreten. Im selbigen Fall wird der zuweisenden Stelle die **Verpflegungspauschale** erlassen. Bei angebrochenen Monaten wird die Verpflegungspauschale vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Ausbildung/Lehre

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

Der Ausbildungsvertrag ist ein befristeter Vertrag und endet ohne Kündigung mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer. Die Vertragsparteien können das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt auflösen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage, danach kann per Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet. Der Monatslohn wird ausbezahlt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Sind Teilnehmende einen ganzen Kalendermonat abwesend (beispielsweise aufgrund von Krankheit), wird ihr Lohn an die zuweisende Stelle abgetreten. Im selbigen Fall wird der zuweisenden Stelle die **Verpflegungspauschale** erlassen. Bei angebrochenen Monaten wird die Verpflegungspauschale vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Nachbegleitung

Die Nachbegleitung dauert drei Monate und wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Bei vorzeitigem Verlust der Arbeitsstelle oder heftigem Prozesswiderstand, der eine Begleitung verunmöglicht, endet die Kostengutsprache per Ende Monat.

## Gleis 5

---

### Ausbildung/Lehre

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

Der Ausbildungsvertrag ist ein befristeter Vertrag und endet ohne Kündigung mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer. Die Vertragsparteien können das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt auflösen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage, danach kann per Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Die Monatspauschale wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet. Der Monatslohn wird ausbezahlt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Sind Teilnehmende einen ganzen Kalendermonat abwesend, wird ihr Lohn an die zuweisende Stelle abgetreten.

Die Abwesenheit von Teilnehmenden hat auf die Gültigkeit der Kostengutsprache keinen Einfluss. Eine Kostengutsprache behält auch beim Nichterscheinen von Teilnehmenden ihre Gültigkeit, bis sie von der zuweisenden Stelle gekündigt wird. Die zuweisende Stelle hat eine tagesnahe Einsicht auf die Anwesenheit/Abwesenheit der Teilnehmenden (via Outlook-Tool).

### Nachbegleitung

Die Nachbegleitung dauert drei Monate und wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Einsatz endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Bei vorzeitigem Verlust der Arbeitsstelle oder heftigem Prozesswiderstand, der eine Begleitung verunmöglicht, endet die Kostengutsprache per Ende Monat.

## Buona Notte

---

Anmeldungen sind jederzeit möglich und haben schriftlich mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.

### Schnuppereinsätze

Schnuppereinsätze werden in Rechnung gestellt. Wenn diese in eine Kostengutsprache münden, gilt der erste Tag des Schnuppereinsatzes als Startdatum des Aufenthalts.

Der Aufenthalt endet mit Ablauf der Kostengutsprache. Die Vertragsparteien können den Aufenthalt jederzeit schriftlich zu einem früheren Zeitpunkt auflösen. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungsdatum einen Monat (so bleibt die Kostengutsprache beispielsweise bei einer Kündigung am 12. Mai gültig bis zum 11. Juni).